

Innsbruck, 27. September 2018

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist mir eine große Freude, Sie zum 60. Chirurgenkongress vom 19. - 21. Juni 2019 nach Innsbruck einzuladen zu dürfen. Die Ehre, die mir zu Teil wurde, als Neurochirurg das Amt des Präsidenten der Österreichischen Gesellschaft für Chirurgie zu übernehmen, ist überwältigend.

Um der Herausforderung der steigenden Interdisziplinarität gerecht zu werden, müssen wir die **SCHNITTMENGEN** zwischen den Fachbereichen aufzeigen und weiter ausbauen. Ungeachtet des technischen Fortschritts und der wachsenden Superspezialisierung werden wir einzelne Themen im Besonderen beleuchten. Die **multidisziplinäre Behandlung von Krebsleiden** unter Einbeziehung **intraoperativer Bildgebung und stereotaktischer Therapieverfahren** werden einen thematischen Schwerpunkt des Kongresses darstellen. Die **perioperative Schmerztherapie** und **Intensivmedizin** sind konstante Begleiter und entscheidende Bereiche im Interdisziplinären Diskurs. Mit den Schnittmengen in der Therapie von Erkrankungen an der **Wirbelsäule** werden die Hauptthemen komplettiert.

Ich bin sicher, dass wir den interdisziplinären Charakter des Chirurgenkongresses als Grundstein für zukünftige Kooperationen nutzen und die Schnittmengen erweitern können. Unsere täglichen Herausforderungen, derzeit geprägt von Veränderungen der Arbeitszeit, sind in der Zusammenarbeit von Disziplinen und auch von Spezialgebieten innerhalb einer Disziplin besser zu bewältigen. Sowohl in der Patientenversorgung als auch in der Forschung gewinnen diese Partnerschaften an Bedeutung. Um eine Plattform für junge Chirurginnen und Chirurgen aller Fachdisziplinen zu bieten, wird diesen Sitzungen besonderes Augenmerk geschenkt.

Es gibt keine Kongresse ohne tatkräftige Unterstützung durch die Industrie, und ich bitte Sie höflichst, mich in der Ausrichtung des 60. Österreichischen Chirurgenkongresses in Innsbruck in bewährter Weise zu unterstützen. Chirurgie und Industrie bilden eine langjährige und solide Partnerschaft, und ich darf Sie bitten, auch an diesem 60. Chirurgenkongress teilzunehmen durch Industrieausstellungen, mit Sponsorpaketen, Inseraten, Satellitensymposien und Ähnlichem.

Ich freue mich auf eine Kontaktaufnahme und noch mehr darauf, Sie in Innsbruck am 60. Chirurgenkongress begrüßen zu dürfen.

Mit herzlichen Grüßen

Prof. Dr. Claudius Thomé

Bitte stellen Sie aus den unten angeführten Sponsormöglichkeiten Ihr gewünschtes Sponsorpaket zusammen.

Folgenden Sponsorstatus können Sie mit einem Sponsorpaket erreichen:

Platin Sponsor	ab	Euro 55.000
Gold Sponsor	ab	Euro 30.000
Silber Sponsor	ab	Euro 15.000

Die Platin, Gold und Silbersponsoren werden auf der Homepage sowie im Hauptprogramm gesondert erwähnt.

SPONSORMÖGLICHKEITEN

Druckkostenübernahme für das Hauptprogramm

Ihr Firmenlogo wird in der Fußzeile auf mehreren Seiten des Hauptprogramms abgedruckt.

Sponsorbeitrag: Euro 5.000

1 Seite Firmen- oder Produktinformation

Hauptprogramm:	
pro Innenseite	Euro 2.100
pro Umschlagseite innen (U2, U3)	Euro 2.600
Umschlagseite außen (U4)	Euro 3.600

Kongress APP

Über die Kongress-APP steht das wissenschaftliche Programm inklusive aller Abstracts zur Verfügung. Mit der Kongress-APP ist die Beteiligung in den interaktiven Sitzungen (voten) möglich. Die Kongress APP steht mit der Eröffnung der Homepage zum Download bereit und wird ständig aktualisiert.

Ganzseitiges Pop-Up (kann zu bestimmten Uhrzeiten geschaltet werden zB vor einem Symposium)	Euro 2.000
Ganzseitiges Inserat	Euro 2.000
Banner exklusiv, scrollt nicht mit, ist immer sichtbar	Euro 5.000
Logo auf der Sponsoreenseite, verlinkbar mit Ihrer Homepage	Euro 1.500

Satellitensymposium

Vortragssaal: **200 Sitzplätze**
Sponsorbeitrag: Euro 8.000
Standardtechnik sowie Beamer sind inkludiert.
Firmenpräsentation:
Das Programm Ihres Symposiums mit allen Themen und Sprechern wird in allen den Kongress betreffenden Druckwerken und auf der Kongresshomepage veröffentlicht.
Logoplatzierung im Saal während Ihres Symposiums.

Ankündigung Ihres Symposiums im Hauptprogramm (Stand bei Drucklegung).

Übernahme eines Gastvortragenden

Ihre Firma wird im Hauptprogramm genannt.
Sponsorbeitrag innerhalb von Europa Euro 2.000
Sponsorbeitrag außerhalb von Europa Euro 4.000

Übernahme des „best abstract – coloproctology“ Preises

Exklusiv

Der Preisträger erhält im Rahmen des Kongressabends eine Urkunde mit Ihrem Firmenlogo und nach dem Kongress wird ihm das Preisgeld von der Kongressorganisation überwiesen
Sponsorbeitrag Euro 500

Beschilderung

Auf allen Beschilderungen wird Ihr Firmenlogo aufgedruckt
Sponsorbeitrag: Euro 4.500

Banner vor dem Kongresshaus

Auf dem Banner, welches vor dem Kongresshaus platziert wird, wird das Firmenlogo aufgedruckt.
Sponsorbeitrag: Euro 5.000

Lanyards & Badges (exklusiv)

Die Lanyards werden mit Ihrem Firmenlogo von Ihnen zur Verfügung gestellt. Auf die Badges wird Ihr Firmenlogo aufgedruckt.
Sponsorbeitrag: Euro 5.000

Pausenfilm

Im Anschluss an eine wissenschaftliche Sitzung wird ein von Ihnen bereitgestellter Film Ihrer Firma eingespielt.
Sponsorbeitrag: Euro 2.000

Auflage von Informationsmaterial

Firmen- und Produktinformationen werden an zentraler Stelle aufgelegt.
Sponsorbeitrag: Euro 750

Aufstellen eines Roll-Ups im Kongressgelände

Position nach Absprache mit der Ausstellungsleitung

Sponsorbeitrag:

Euro 1.000

Werbebanner

Je nach Gegebenheit können nach Absprache Banner aufgehängt oder aufgeklebt werden.

Sponsorbeitrag pro m²:

Euro 492

Karten für den Kongressabend

1 Eintrittskarte:

Euro 55

Zusätzliche Ausstellungsfläche oder Innovationroom

auf Anfrage

Ausstellungsfläche (Details siehe Beilage)

Pauschalbetrag, Minimum 6m² Bodenfläche
jeder weitere m² Bodenfläche

Euro 3.045

Euro 492

Alle Preise sind Nettopreise, exkl. MwSt. Derzeitige MwSt. in Österreich: 20%.

Alle Sponsoren werden im Hauptprogramm und auf der Homepage namentlich genannt.

! Wir bitten Sie auf den folgenden Seiten Ihre Bestellung auszufüllen und an die angegebene Faxnummer +43 1 405 13 83 9 12 zurückzusenden oder an bt@medacad.org zurückzumailen.

Bitte beachten Sie, dass die Vergabe der Sponsormöglichkeiten nach Einlagen der Anmeldung erfolgt.

Wünsche bezüglich des Standplatzes werden nach Einlangen des rechtskräftig unterzeichneten Anmeldeformulars und der erfolgten Zahlung der gestellten Rechnung berücksichtigt.

ANTWORTFAX /MAIL - Sponsoring - F +43 1 405 13 83 9 12, bt@medacad.org

Druckkostenübernahme für das Hauptprogramm	Euro 5.000	<input type="checkbox"/>
1 Seite Firmen- oder Produktinformation		
Hauptprogramm		
pro Innenseite	Euro 2.100	<input type="checkbox"/>
pro Umschlagseite innen (U2, U3)	Euro 2.600	<input type="checkbox"/>
pro Umschlagseite (U4)	Euro 3.600	<input type="checkbox"/>
Kongress APP ganzseitiges Pop-Up	Euro 2.000	<input type="checkbox"/>
Kongress APP ganzseitiges Inserat	Euro 2.000	<input type="checkbox"/>
Kongress APP Banner auf jeder Seite sichtbar(exklusiv)	Euro 5.000	<input type="checkbox"/>
Kongress APP Logo auf der Sponsorensseite (verlinkbar)	Euro 1.500	<input type="checkbox"/>
Satellitensymposium	Euro 8.000	<input type="checkbox"/>
Übernahme eines Gastvortragenden		
innerhalb Europas	Euro 2.000	<input type="checkbox"/>
außerhalb Europas	Euro 4.000	<input type="checkbox"/>
Übernahme des „best abstract – coloproctology“ Preises	Euro 500	<input type="checkbox"/>
Beschilderung (Logo auf der Beschilderung im Kongresshaus)	Euro 4.500	<input type="checkbox"/>
Banner vor dem Kongresshaus	Euro 5.000	<input type="checkbox"/>
Lanyards & Badges	Euro 5.000	<input type="checkbox"/>
Pausenfilm	Euro 2.000	<input type="checkbox"/>
Auflage von Informationsmaterial	Euro 750	<input type="checkbox"/>
Aufstellen eines Roll-Ups im Kongressgelände	Euro 1.000	<input type="checkbox"/>
Eintrittskarte für den Kongressabend (je Stück € 55)*	Euro 55	<input type="checkbox"/>
Sonstige Ausstellungsflächen oder Innovationroom	auf Anfrage	
Werbebanner pro m²**	Euro 492	<input type="checkbox"/>

.....Stück

*Bitte geben Sie hier Ihre gewünschte Stückzahl an.

.....m²

**Bitte geben Sie hier Ihre gewünschten m² an.

Alle Preise sind Nettopreise, exkl. MwSt. Derzeitige MwSt. in Österreich: 20%.

Firmenname: _____

Kontaktperson: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____

Rechnungsadresse: _____

Bestellnummer: _____ UID Nummer: _____

Datum: _____ rechtskräftige Unterschrift, Firmenstempel: _____

ANTWORTFAX /MAIL - Anmeldung zur Industrieausstellung - F +43 1 405 13 83 9 12, bt@medacad.org

Wir melden uns hiermit verbindlich zur Industrieausstellung im Rahmen des 60. Chirurgenkongresses an und sind mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Tagungsort: Congress Innsbruck, Rennweg 3, 6020 Innsbruck

Pauschalbetrag, Minimum 6m ² Bodenfläche	Euro	3.045
jeder weitere m ² Bodenfläche	Euro	492

Wir bestellen folgende Standfläche:

Bodenfläche: ____m² Breite: ____m Tiefe: ____m

- Wir werden einen Falstand mitbringen.
- Wir werden einen Eigenstand bauen.
- Wir benötigen Hilfe bei der Organisation eines Mietstandsystems.

- Bitte um Anzahlungsrechnung für die Bodenfläche (50% des Mietpreises), Restzahlung Jänner 2019.
- Bitte um Gesamtrechnung für die Miete der Bodenfläche.

Die Anmeldung ist erst nach Zahlungseingang verbindlich!

Die Kosten für Elektroinstallationen, Reinigung und eventuell angemietetes Mobiliar werden nach Bestellung in Rechnung gestellt.

Stornobedingungen: 50% des gesamten Mietentgelts der Bodenfläche bei Storno bis drei Monate vor Kongressbeginn (16. März 2019), 100% bei Stornierung danach.

Alle Preise sind Nettopreise, exkl. MwSt. Derzeitige MwSt. in Österreich: 20%.

Firmenname: _____

Firmenanschrift: _____

Kontaktperson: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Rechnungsadresse: _____

Bestellnummer: _____ UID Nummer: _____

Datum: _____ rechtskräftige Unterschrift, Firmenstempel: _____

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Anmeldung muss ordnungsgemäß ausgefüllt, rechtsgültig unterschrieben und zeitgerecht an die Ausstellungsleitung zurückgesendet werden. Erst dann ist eine Zulassung zur Ausstellung rechtskräftig. Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Ausstellungsleitung ist zu Änderungen der Dauer oder des Termins und zu einer Absage der Ausstellung berechtigt. Solche Änderungen berechtigen den Aussteller nicht zu einem Teilnehmerücktritt, einer Schadenersatzforderung oder einer Minderung des Entgeltes. Bei Ausstellungsabsage wird dem Aussteller die erhaltene Anzahlung refundiert, abzüglich des Betrages, der den der Ausstellungsleitung entstandenen Kosten entspricht.

2. Vergabe des Standplatzes

Die Vergabe eines speziellen Standplatzes erfolgt ausnahmslos in chronologischer Reihenfolge des Einlangens der verbindlichen Anmeldung, mit Angabe der gewünschten m².

Wünsche bezüglich des Standplatzes werden nach Einlangen des rechtskräftig unterzeichneten Anmeldeformulars und der erfolgten Zahlung der gestellten Rechnung je nach Möglichkeit berücksichtigt.

3. Verwendung des Ausstellungsortes

Die Ausstellungsräume dürfen nur während der Öffnungszeit der Ausstellung benützt werden.

Werbung außerhalb der Standfläche bedarf einer zusätzlichen Genehmigung. Nicht ausstellenden Firmen ist jede Werbung am und um den Ausstellungsort untersagt.

4. Auf- und Abbau der Stände – Instandhaltung des Ausstellungsortes

Vor der Errichtung eines Standes verpflichtet sich der Aussteller, bei der Ausstellungsleitung Informationen über den genauen Standort und besondere Einrichtungsanordnungen einzuholen. Falls erforderlich, ist die Ausstellungsleitung berechtigt, trotz erfolgter Bestätigung des Standplatzes dem Aussteller einen anderen Platz in einer anderen Lage zuzuweisen und Ein- und Ausgänge zu verändern.

Die Aufbauhöhe beträgt max. bis zu 2,5 Meter. Die definitive Aufbauhöhe ist bei Standplatzvergabe zu erfragen. Abhänger sind genehmigungs- und gebührenpflichtig und je nach Standplatz und daher nur nach Absprache möglich. Die zugewiesene Standfläche darf in keiner Weise verändert werden. Der Standbau muss den österreichischen Normen und den Vorschriften des Congress Centers entsprechen. Sollten diese nicht bekannt sein, ist eine Rücksprache mit der Ausstellungsleitung unbedingt erforderlich. Die Ausstellungsleitung stellt dem Aussteller die beantragte und bezahlte Ausstellungsfläche zur Verfügung. Eventuelle nachträgliche Veränderungen der Standgröße werden unverzüglich in Rechnung gestellt.

Der Auf- und Abbau muss in der von der Ausstellungsleitung vorgegebenen Zeit erfolgen. Während des Auf- und Abbaus sind die Anweisungen der Ausstellungsleitung uneingeschränkt zu befolgen und auf alle polizeilichen oder anderen behördlichen Vorschriften zu achten. Beim Auf- und Abbau ist darauf zu achten, dass es zu keiner Beschädigung am Ausstellungsort kommt. Verursachte Schäden müssen vom Aussteller ersetzt werden. Das Beschädigen und Verändern des von der Ausstellungsleitung zur Verfügung gestellten Materials ist auf keinen Fall gestattet. Eventuelle Mängel des von der Ausstellungsleitung zur Verfügung gestellten Materials müssen schriftlich vor dem Ausstellungsbeginn reklamiert werden. Die vom Aussteller verwendeten Materialien müssen den Brandschutzvorschriften entsprechen. Der Stand ist so zu gestalten, dass die gemietete Standfläche weder in der Höhe noch in der Grundfläche überschritten wird. Bei der Standgestaltung muss berücksichtigt werden, dass andere Aussteller und Besucher nicht durch Licht oder Ton belästigt werden.

Bei nicht zeitgerechtem Abbau erfolgt die Demontage des Ausstellungsstandes durch die Ausstellungsleitung. Die Kosten werden zur Gänze dem Aussteller verrechnet.

Die Ausstellungsfläche muss in ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen werden. Gelagerte Waren, Leergut und Verpackungsmaterial sind auf Kosten des Ausstellers zu entfernen.

5. Stromanschlüsse - Stromverbrauch

Von der Ausstellungsleitung kann, bei Bestellung und auf Kosten der Aussteller, eine Stromversorgung mit 230 Volt Wechselstrom für die jeweiligen Stände zur Verfügung gestellt werden. Der Aussteller verpflichtet sich, die seiner Standgestaltung entsprechende kWh-Leistung anzufordern. (Separates Formular!)

Die Ausstellungsleitung haftet nicht für unsachgemäße Handhabung entstandenen Schäden.

6. Gastronomie

Bitte beachten Sie, dass die Ausgabe von Speisen an den Firmenständen AUSSCHLIESSLICH auf FINGERFOOD beschränkt ist.

Speisen und Getränke müssen über den EXKLUSIVCATERER bezogen werden. Diese können bei Frau Olivia Inhoven bestellt werden: Kontakt: olivia.inhoven@don.at +43 (0)664 88 36 32 90

Bitte finden Sie dazu das entsprechende Bestellformular im Einladungsmail.

7. Haftung

Die Ausstellungsleitung haftet weder für Personen- und Sachschäden, noch für Diebstahl und Verlust während der Aufbau-, Kongress- und Abbauphase. Daher ist es für den Aussteller empfehlenswert, eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

8. Teilnehmerücktrittsbestimmungen - Abgaben

50% des gesamten Mietentgelts für die Bodenfläche bei Storno bis drei Monate vor Kongressbeginn (16. März 2019), 100% bei Stornierung danach. Die auf das Mietentgelt entfallenden Steuern, Gebühren und öffentlichen Abgaben sind vom Aussteller zu tragen.

9. Teilnahmebedingung - Schlussbestimmung

Die Anweisungen der Ausstellungsleitung sind uneingeschränkt zu befolgen. Zuwiderhandeln kann zu einem Ausschluss von der Ausstellung führen. Die dadurch entstandenen Kosten gehen zur Gänze zu Lasten des Ausstellers.

Den zuständigen amtlichen Organen, Behördenvertretern, Vertretern der Ausstellungsleitung und des Ausstellungsortes ist der Zutritt zu den vertragsgegenständlichen Räumen und Flächen jederzeit zu ermöglichen.

Das Betreten der Ausstellungs- und Kongressräumlichkeiten mit Hunden oder anderen Tieren ist ausnahmslos verboten!

Abweichungen oder Veränderungen dieser Teilnahmebedingungen gelten erst nach schriftlicher Bestätigung.

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem österreichischen Recht. Gerichtsstand: Wien

10. Ausstellungsleitung und Abrechnung:

Wiener Medizinische Akademie, Alser Straße 4, 1090 Wien

Bianca Theuer, +43 1 405 13 83 9 12, bianca.theuer@medacad.org

MVM KG, Mitro Veranstaltungsmanagement, Schimekgasse 28, 1230 Wien

Mag. Nora Mitro, +43 676 59 52 936, office@MitroVM.at